

Datum

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-066/2020

Gegenstand: Erweiterung Naturschutzgebiete in Chemnitz

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Die Vorlage ist zulässig.

Begründung:

Mit dem Beschlussantrag wird empfohlen, vier räumlich getrennte Gebiete mit hohem Waldanteil als Naturschutzgebiete auszuweisen. Die einzelnen Gebiete beinhalten unterschiedliche und für das Stadtgebiet sehr seltene Biotope mit dementsprechend seltenen und schützenswerten Tier- und Pflanzenarten. Diese seltenen Arten konzentrieren sich in einzelnen Flächennaturdenkmälern und sind aufgrund verschiedener Faktoren, insbesondere auch aus den Folgen des Klimawandels, im Rückgang begriffen. Zur Erhaltung dieser Vorkommen ist nur durch den Schutz und die Pflege mosaikartiger, vielgestaltiger und störungsarmer Lebensräume möglich (z. B. Gewässer ohne Raubfischbesatz, Wiesen und Wald als Lebensraum für den Kammmolch). Eine Ausweisung von Naturschutzgebieten mit Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen stellt dafür das geeignete naturschutzrechtliche Instrument dar. In diesem Zusammenhang können auch Maßnahmen der Besucherlenkung erfolgen um einerseits für die Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern die Erholungsnutzung und das Naturerlebnis sicherzustellen oder zu verbessern, andererseits die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen zu minimieren.

Das Gebiet im Glösaer Wald und das FND Indianerteich ist im Regionalplan Region Chemnitz, Stand 2015 als Planungsgebiet (PG 1) erfasst. Eine naturschutzfachliche Würdigung liegt vor. Das Verfahren konnte aufgrund nicht besetzter Stellen nicht begonnen werden.

Die Gebiete Ebersdorfer Wald, Stärkerwald und Wasserwerkspark sind im Regionalplan Region Chemnitz, Stand 2015 als Planungsgebiet als Untersuchungsgebiet (UG 5, UG 4, U 7) erfasst. Naturschutzfachliche Würdigungen liegen nicht vor.

Miko Runkel
Bürgermeister